



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 15.02.2021

Universitätsreife von Studienbewerbern – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Im „Focus“ 02/21 erschien ein Bericht, in dem der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz die allgemein großen Bildungsdefizite ausführte und darauf hinweist, dass diese durch die Maßnahmen anlässlich der Corona-Krise vielfach verstärkt worden sein könnten. Außerdem führt er aus, dass diese Defizite für viele Studenten künftig längere Studienzeiten und somit einschneidende Einkommensverluste bedeuten können.

Auch in der Pressemeldung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4. Februar 2021 hat Frau Ministerin Angela Dorn bereits Reaktionen auf das Problem angekündigt: Es soll ein zusätzlicher Prüfungsversuch und eine Verlängerung der Regelstudienzeit ermöglicht werden.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die von der Landesregierung durch Rechtsverordnung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst getroffenen Maßnahmen der Regelstudienzeitverlängerung sowie der Gewährung eines zusätzlichen Prüfungsversuchs stehen in keinem Zusammenhang mit einer möglichen Entwicklung von Bildungsdefiziten bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern im Hinblick auf die Corona-Krise. Sie zielen vielmehr darauf ab, den aktuell Studierenden, die ganz überwiegend ihre Hochschulzugangsberechtigung vor der Pandemie erworben haben, gleiche Chancen zum Berufszugang zu vermitteln, indem die Erschwernisse der Pandemie für das Studium und den Studienerfolg auf diese Weise abgemildert werden. Die Entscheidung für diese präventiven Maßnahmen beruht auf einer Prognose hinsichtlich möglicher negativer Einflüsse der Corona-bedingten Einschränkungen im Lehr-, Studien- und Prüfungsbetrieb der Hochschulen, die dem Normgeber im Rahmen seiner Beurteilungsprärogative zusteht.

Pandemiebedingte Bildungsdefizite, wenn es solche geben sollte, könnten erst im kommenden Wintersemester 2021/2022 erhoben werden, da das Abitur 2020 größtenteils noch vor dem Lockdown abgelegt wurde. Der aktuelle Jahrgang, der große Teile des Abschlussjahrs in Distanz- oder Wechselunterricht verbracht hat, könnte stärker davon betroffen sein.

Zur Pandemiebewältigung in der Hochschullehre wurden die Angebote an digital gestützter Lehre ausgeweitet. Zusätzliche Ressourcen wurden bereitgestellt, um flächendeckend digital lehren und lernen zu können. So wurden aus dem Digitalpakt und dem Nachtragshaushalt insgesamt 3 Mio. € für das digitale Sommersemester 2020 und ebenfalls aus dem Digitalpakt weitere 2,3 Mio. € für die hybride Lehre im Wintersemester 2020/2021 bereitgestellt. Mit weiteren 1,8 Mio. € aus dem Digitalpakt wurde die IT-Infrastruktur in den Bereichen WLAN und Video-Konferenzen verbessert, um die Durchführung digitaler Lehre zu unterstützen.

So konnten in den beiden vergangenen Semestern, in denen grundsätzlich als Hybridsemester eine Kombination aus Online- und Präsenzlehre vorgesehen war, ein qualitativ gutes digitales Lehrangebot angeboten werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hatte zum Hybridsemester mit den Hochschulpräsidien ein abgestimmtes Konzept erarbeitet.

Um Studienanfängerinnen und -anfängern den Einstieg zu erleichtern, die unter Corona-Bedingungen kaum Gelegenheit haben, die Hochschule kennen zu lernen, hatte das Land den hessischen Hochschulen zudem gut 1,5 Mio. € aus Hochschulpakt-Mitteln zur Verfügung gestellt. Damit konnten die Universitäten und die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften besondere Formate finanzieren, um den neuen Studierenden angesichts des weitgehend online stattfindenden Lehrbetriebs die Orientierung im Studienbetrieb und das Kennenlernen der Hochschule zu erleichtern.

Zur Beantwortung der nachstehenden Fragen sind alle hessischen Hochschulen um Stellungnahme gebeten worden. Ihre Rückmeldungen sind in die folgenden Ausführungen eingegangen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Studienabbruchquote an hessischen Universitäten und Hochschulen seit 2015? (Bitte auflisten nach Universität, Hochschule, Anzahl der Studenten zu Semesterbeginn, Abbruchquote und, sofern vorhanden, Grund des Abbruchs.)

Die Frage nach der Studienabbruchquote wurde bereits mit der Antwort zur Frage 2 der Kleinen Anfrage 20/3931, „Entwicklung der Nichtbestehens-Quoten für Prüfungen an den hessischen Hochschulen“ umfänglich beantwortet:

„Die Berechnung einer Studienabbruchquote oder der komplementären Studienerfolgsquote erfordert ein statistisch anspruchsvolles Verfahren, das komplexe Effekte wie Studiengangwechsel, Wechsel der Hochschule auch über Ländergrenzen hinweg und lange Studienzeiten berücksichtigt. Gerade der Wechsel über Ländergrenzen hinweg erfordert eine länderübergreifende Betrachtung, wie sie in Studien des Statistischen Bundesamtes angestellt wird. Da eine signifikante Anzahl an Studierenden noch lange Zeit nach ihrem Studienbeginn einen Hochschulabschluss erwirbt, ist grundsätzlich ein langer Beobachtungszeitraum nötig. Daher können Studienerfolgs- oder Studienabbruchquoten nur für länger zurückliegende Studienanfängerjahrgänge angegeben werden. Zuletzt hat das Statistische Bundesamt in seiner Veröffentlichung „Bildung und Kultur; Erfolgsquoten“ vom Februar 2020 Erfolgsquoten für die Anfängerjahrgänge 2006 bis 2010 ausgewiesen. Erfasst werden dabei Prüfungen bis zum Jahr 2018 einschließlich. Absolute Zahlen oder eine Aufteilung nach Hochschulen werden nicht angegeben. Unter Berücksichtigung früherer Publikationen weist das Statistische Bundesamt für Hessen jeweils bezogen auf einen Anfängerjahrgang folgende Studienerfolgsquoten aus:

Erfolgsquoten an hessischen Hochschulen								
im Prüfungsjahr	nach dem Jahr der Ersteinschreibung							
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2015	74,3	76,9	75,1	75,5	77,9			
2016		76,1	74,6	75,3	78,6	78,0		
2017			74,4	75,5	79,7	78,8	77,8	
2018				75,3	79,1	78,5	77,7	75,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur: Erfolgsquoten, angegeben werden pro Prüfungsjahr jeweils 5 Jahre der Ersteinschreibung

Die in Bezug auf manche Anfängerjahrgänge leicht sinkenden Quoten erklären sich aus Schätzungen, die in das Verfahren des Statistischen Bundesamtes eingehen. Insgesamt ist zu erkennen, dass alle Erfolgsquoten sich mit geringen Schwankungen um die Marke von 75 % bewegen oder deutlich darüber liegen.“

Da die amtliche Statistik für die Gründe eines Studienabbruches keine belastbaren Daten liefern kann, können hierzu keine genauen Angaben gemacht werden.

Die Frage nach den Gründen eines Studienabbruches hat die Landesregierung in der großen Anfrage 20/2568 zum Studienerfolg, Frage 8 wie folgt beantwortet:

„Die Landesregierung ist der Ansicht, dass es eine Vielzahl von Gründen für einen „Studienabbruch“ gibt und diese individuell unterschiedlich stark ausgeprägt einen tatsächlichen Studienabbruch bedingen. Grundsätzlich zeigen sowohl bekannte Studien als auch hochschulinterne Analysen, dass sich die einzelnen Bedingungsfaktoren eines Studienabbruchs in die Teilbereiche Eingangsvoraussetzungen, Studienbedingungen und Kontextbedingungen untergliedern.

Unter Eingangsvoraussetzung werden die folgenden Teilfaktoren subsumiert:

- Herkunftsbedingungen (soziale Herkunft, Bildungsherkunft),
- Studienvoraussetzungen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Tätigkeit vor Studienbeginn) und
- Studienwahl und -motivation (Erwartungen, Motivation, Informiertheit vor Studienbeginn).

Die Studienbedingungen gliedern sich in die Teilfaktoren:

- Aufbau und Struktur,
- inhaltliche Gestaltung,
- Lehrqualität,

- Art und Weise der Vermittlung des Lehrstoffes,
- Betreuung, Unterstützung und Informiertheit der Studierenden sowie
- Studienklima (soziale Integration).

Die Kontextbedingungen bestehen aus den Teilfaktoren:

- finanzielle Situation (Erwerbstätigkeit),
- Lebensbedingungen (familiäre Situation) und
- psychische und physische Ressourcen (Leistungsfähigkeit, Krankheit).“

- Frage 2. Welche Erhebungen gibt es seitens der Landesregierung zur Entwicklung der Bildungsdefizite von Studienbewerbern im Hinblick auf die Corona-Krise? (Bitte auflisten nach Maßnahme und Ergebnis)
- a) Wenn es keine solche Erhebungen gibt, plant die Landesregierung solche oder ähnliche Maßnahmen?
 - b) Wenn es keine solche Erhebungen gibt, auf welchen Daten oder Fakten beruht die Maßnahme der Einführung eines zusätzlichen Prüfungsversuchs sowie die Verlängerung der Regelstudienzeit?
 - c) Wenn a verneint wird, mit welcher Begründung wird hierauf verzichtet?

Die Hessische Landesregierung hat sich bewusst in einem mehr als 20 Jahre andauernden Prozess aus der früher obligatorischen Detailsteuerung zurückgezogen und steuert die hessischen Hochschulen strategisch über Hochschulpakt, Zielvereinbarungen und eine leistungsorientierte Mittelzuweisung. Kleinteilige Eingriffe – etwa konkrete Vorgaben zu den hochschulindividuellen Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung – durch die Landesregierung entsprechen weder deren Selbstverständnis noch demjenigen der hessischen Hochschulen. Zum Teil widersprechen sie sogar der gültigen Rechtslage. Dies gilt insbesondere auch für die Verantwortung der Hochschulen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bereichen, die mit einer Hochschulprüfung abschließen. Eine der Fragestellung entsprechende Erhebung wird daher seitens der Landesregierung nicht vorgenommen und ist auch nicht geplant. Die Landesregierung versetzt die Hochschulen vielmehr in die Lage, flexibel und kurzfristig auf potenziell deutlich werdenden Unterstützungsbedarf bei Studienanfängerinnen und -anfängern aufgrund der eingeschränkten Schulsituation zu reagieren (siehe hierzu Frage 3). Unabhängig von der Pandemie unterstützt die Landesregierung die hessischen Hochschulen darin, landesweit an einer Absolventenbefragung teilzunehmen, in der Absolvierende hinsichtlich ihres Studienverlaufs und ihres Eintritts ins Berufsleben befragt werden. Diese Befragung ermöglicht eine kontinuierliche und systematische Verbesserung der Studiengänge.

Die Frage nach möglichen pandemiebedingten Bildungsdefiziten bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern beantworten die hessischen Hochschulen wie folgt:

Die Lehrveranstaltungen im ersten Corona-Semester, dem Sommersemester 2020 haben an der Technischen Universität Darmstadt (TUD) in digitaler Form, teilweise auch in Präsenz stattgefunden. Es konnte nicht festgestellt werden, dass die Studierenden die üblichen Qualifikationen im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung nicht mitbringen. Gesonderte Erhebungen hierzu sind nicht geplant.

Die TUD hat sich 2020 an der Sonderbefragung der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) „Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie“ beteiligt; eine Zusammenfassung der bundesweiten Ergebnisse findet sich unter https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_05_2020.pdf. Dort wurde von 92 % der Studierenden angegeben, dass sie an den Lehrveranstaltungen in vollem Umfang teilnehmen können. 91 % gaben an, dass sie den digitalen Lehrveranstaltungen folgen können. Die TUD evaluiert regelmäßig alle Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse dieser regelmäßigen Evaluationen sind miteinander vergleichbar.

An der Goethe-Universität Frankfurt (GU) können bisher keine Bildungsdefizite oder besondere Auffälligkeiten bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern nachweislich festgestellt oder wahrgenommen werden. Der Hochschule liegen bislang keine Rückmeldungen aus hochschulinternen Gremien, landesweiten oder sonstigen Datenquellen vor, die den Auftrag einer Studie zu diesem Thema veranlassen würden bzw. im letzten Jahr veranlasst hätten.

Eine Erhebung zur Kompetenzentwicklung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit Blick auf die Corona-Pandemie wird von Seiten der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) nicht durchgeführt.

Zur Entwicklung von Bildungsdefiziten bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern im Hinblick auf die Corona-Pandemie führt die Universität Kassel (UKS) keine Erhebungen durch. Eine solche Erhebung wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Sicht der Hochschule zudem wenig aussagekräftig, da der Großteil der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen des Jahres 2020 ihre Schulbildung in nahezu vollem Umfang und weitgehend ohne Corona-bedingte Einschränkungen absolvieren konnte. Die Hochschule hat sich ebenfalls an der Befragung des DZHW „Studieren

zu Zeiten der Corona-Pandemie“ im Sommersemester 2020 beteiligt. Die Antworten der Studierenden wurden in einer Konferenz der Studiendekaninnen und Studiendekane diskutiert. Da nur wenige Studierende der UKS ihr Studium im Sommersemester beginnen, nahmen kaum Studierende des 1. Fachsemesters an der Befragung teil. Aktuelle Auswertungen des Prüfungsgeschehens belegen, dass die durchschnittlich erreichten Benotungen im Sommersemester 2020 nicht gravierend von früheren Sommersemestern abweichen. Im Wintersemester 2020/2021 führt die Universität aktuell eine Befragung durch, die allerdings noch nicht abgeschlossen ist. Die Verbesserung der technischen Infrastruktur und auch (digitalen) Lehrkompetenzen trägt zu einer tendenziell besseren Nutzung der Lehrangebote des Hybridsemesters bei. Zugleich erweisen sich bestimmte Einschränkungen und Problemwahrnehmungen aber auch als persistent, so etwa die Schwierigkeiten in der gemeinsamen Arbeit mit anderen Studierenden, z.B. zur Prüfungsvorbereitung. Die UKS hat für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/2021 umfangreiche Möglichkeiten für Freiversuche geschaffen.

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) erhebt keine Daten zu möglichen Bildungsdefiziten von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern; auch sind keine Erhebungen in diesem Sinne geplant. Die Hochschule prüft die in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge definierten Voraussetzungen für die Studierfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber im jeweiligen Studiengang. Eine darüber hinaus gehende Erhebung zu Bildungsgraden von Bewerberinnen und Bewerbern würde den Prüfauftrag und die rechtlichen Erfordernisse übersteigen.

Aufgrund der besonderen Fachlichkeiten und des dadurch bedingt hochgradig fachspezifischen Aufnahmeverfahrens durch künstlerische Eignungsprüfungen handelt es sich bei den Kunsthochschulen um ein hochspezialisiertes Feld von Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Ergebnisse der Eignungsprüfungen an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt (HfMDK) in den vergangenen beiden Semestern deuten darauf hin, dass pandemiebedingte Defizite in der Vorbildung keine gravierende Rolle spielen; die Hochschule für Bildende Künste-Städelschule (Städelschule) plant keine Erhebungen dazu. Die Hochschule für Gestaltung Offenbach hat Fehlanzeigen gemeldet.

Seit Beginn der Pandemie wird das Lehr- und Prüfungsgeschehen an der Hochschule Darmstadt (HDA) durch Studierendenbefragungen begleitet. Diese Befragungen werden genutzt, um die Situation der Studierenden, ihre Anforderungen an die Lehre unter Pandemiebedingungen sowie ihrer Bedarfe und Probleme zu erfahren, um daraus lösungsfokussiert Maßnahmen abzuleiten. Die Erhebung allgemeiner „Bildungsdefizite“ steht dabei nicht im Vordergrund. Die Hochschule legt Wert darauf, den Studierenden in der aktuellen Situation bestmögliche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ihre jeweils individuellen Lernprobleme zu bieten sowie gute Lernbedingungen und gute Prüfungssituationen anzubieten.

Zur Frage der Auswirkungen von „Bildungsdefiziten“ ist als hochschulinterner Indikator „Prüfungsergebnisse im Semestervergleich“ (kumuliert nach Fachbereichen) relevant. Dabei konnte an der Hochschule bislang noch keine erkennbare Verschlechterung der durchschnittlichen Prüfungsergebnisse festgestellt werden.

Eine kurzfristige Erhebung zu Bildungsdefiziten von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern im Hinblick auf die Corona-Krise ist aus Sicht der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) nur eingeschränkt aussagefähig. Eine Erhebung der Bildungsdefizite von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern wäre valider, wenn diese länderübergreifend durchgeführt würde, da Studienanfängerinnen und Studienanfänger nicht zwingend in dem Bundesland studieren, in dem sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben. Es fehlen zudem die Vergleichszahlen zu „Vor-Corona-Zeiten“. Man könnte aus evtl. festgestellten Defiziten nicht ableiten, ob diese nun der Krise geschuldet sind oder allgemeine Defizite im jeweiligen Bildungswesen offenlegen.

Gesonderte Maßnahmen sind an der FRA-UAS nicht geplant. Allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern wird das Angebot einer strukturierten Studieneingangsphase zur Einführung unterbreitet, organisiert in einer Zentralen Erstsemestereinführung (ESE), ergänzt durch die individuellen Angebote der Fachbereiche (bspw. in Mathematikvorkursen) und der zentralen Studierendenbetreuung. Im weiteren Studienablauf können sich die Studierenden bei allen Themen Unterstützung durch die jeweiligen Fachbereiche oder zentralen Serviceeinheiten holen. Dies reicht von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium Beruf und Privatleben, über Einführungen in wissenschaftliches Arbeiten, bis hin zur Begleitung in die Berufseingangsphase.

Die Hochschule Fulda (HFD) führt regelmäßig Befragungen der Gruppe der Studienanfängerinnen und Studienanfängern durch, um mehr über diese Personengruppe und deren Entwicklung bereits vor Studienbeginn zu erfahren. Vorhergehende Befragungen in der Gruppe der Studienbewerberinnen und Studienbewerbern werden nicht durchgeführt. Weiterhin stellt die Hochschule

für bestimmte Fächergruppen „Online-Self-Assessments“ zur Verfügung. Diese Online-Fragebogen-Programme geben den Studieninteressierten Rückmeldung, ob die Wahl des Studienfaches ihren Neigungen und positiven Fähigkeiten entspricht.

An der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) werden keine Erhebungen zu Studienbewerberinnen und Studienbewerbern und deren möglichen Bildungsdefiziten durchgeführt. Allerdings setzt sich die Hochschule seit einigen Jahren intensiv mit der Situation der Studierenden im Studieneinstieg auf unterschiedlichen Ebenen auseinander. Mit dem Ziel ein genaueres Bild der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu ermitteln und die Angebote auf deren Bedürfnisse abzustimmen, wurden Untersuchungen wie „Evaluation des Zusammenhangs von schulischer Vorbildung und Studienerfolg“ („ESUS“, 2013 bis 2017) und „Studierfähigkeit – institutionelle Förderung und studienrelevante Heterogenität“ („StuFHE“, 2014 bis 2018) im Rahmen des HMWK-Projekts „gelingender Studieneinstieg“ umgesetzt. Dabei geht man nicht von „Bildungsdefiziten“ aus, sondern von individuell unterschiedlichen Herausforderungen, die im Studieneinstieg zu bewältigen sind und für die die THM ein vielseitiges Beratungs-, Informations- Begleit- und Unterstützungsangebot vorhält, das bspw. im Falle des Tutoring und Mentoring gezielt auf die Erfahrungen von Studierenden höherer Semester setzt. Weiterhin gibt es verschiedene Erhebungen und Auswertungen zu Studierenden im ersten Studienjahr; regelmäßig evaluiert werden die Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Die Hochschule RheinMain (HSRM) erfasst seit dem Wintersemester 2019/2020 die mathematischen Kenntnisse ihrer Studienanfängerinnen und Studienanfänger über einen Mathematik-Mindestanforderungstest, der in 4 der 5 Fachbereiche durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieses Testes werden regelmäßig auch im Hinblick auf möglicherweise vergrößerte oder veränderte Wissenslücken hin analysiert. Ergebnisse in Bezug auf pandemiebedingte Veränderungen werden somit frühestens zum Ende des Jahres 2021 vorliegen. Generell hat sich die Lern- und Prüfungssituation, insbesondere für Studierende mit beengter räumlicher Situation oder mit schlechter digitaler Ausstattung sowie für Studierende mit Kindern oder Pflegeaufgaben verschlechtert. Die Möglichkeit zur Netzwerkbildung, Lernen in Gruppen, Teamarbeit, die viele als lernförderlich wahrnehmen, haben sich ebenfalls verschlechtert. Diese Effekte sind für Studierende, die sich möglicherweise gerade aufgrund ihrer Lebenssituation bewusst für eine Präsenzhochschule wie die HSRM entschieden haben, zum Teil gravierend.

Sofern diese Defizite bestehen, sind diese an der Hochschule Geisenheim University (HSGM) nicht ermittelbar, da es hierfür keine Möglichkeit der Erhebung gibt. Die Prüfungsanmeldung und Prüfungserfolge waren im Sommersemester 2020 gegenüber den anderen Semestern an der Hochschule unverändert.

- Frage 3. Wird es für Studienbewerber zusätzliche Maßnahmen geben, mit denen sie das zu erwartende Bildungsdefizit vor Beginn eines Studiums ausgleichen können?
- Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? (Bitte auflisten nach Art und Beginn der Maßnahme, Standort der Durchführung, Kapazitäten der Maßnahmen, Kosten für Teilnehmer und Teilnehmezahlen.)
 - Wenn nein, wie plant die Landesregierung gegen die zu erwartenden Bildungsdefizite der Studienbewerber vorzugehen?

An der TUD wurde kein Bildungsdefizit festgestellt; gesonderte weitere Maßnahmen sind nicht geplant. Unabhängig von der Pandemie werden an der Hochschule Vorbereitungskurse angeboten. Diese Vorkurse helfen, das vorhandene (Schul-) Wissen aufzufrischen und erleichtern damit den Einstieg in das Studium. Da z.B. Mathematik eine wichtige Grundlage in fast allen technisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist, gibt es Mathematik-Online-Vorkurse. Außerdem gibt es für Studierende der Informatik einen Programmier-Vorkurs und für internationale Studierende einen Deutsch-Intensivkurs. Neben den Vorkursen verfügt die TUD zudem über zahlreiche Angebote, die Studienanfängerinnen und Studienanfänger den Einstieg in ihr Studium erleichtern. Diese werden bereits in der Orientierungswoche vor Beginn des Studiums von Fachschaften, Hochschulgruppen und in den jeweiligen Fachbereichen bei der Vernetzung und der Organisation von digitalen Lerngruppen sowie bei der Planung ihres Studiums und bei allen Fragen zum Studium unterstützt, um den Studienstart zu erleichtern: Im Wintersemester 2020/2021 erfolgte die Unterstützung zum Beispiel durch zusätzliches zielgruppenspezifisches Videomaterial. An der Hochschule gibt es zudem ein Schülerinnen/Schüler-Mentoren-System. Durch den Austausch mit Studierenden wird der Übergang von Schule zu Studium befördert. Hierdurch können bestehende Defizite schneller erkannt und entsprechende Lerngruppen gefunden werden.

Die an der GU seit vielen Jahren etablierten Unterstützungsstrukturen in der Studieneingangsphase, die insbesondere im Rahmen des Programms „Starker Start ins Studium“ seit 2011 weiter ausgebaut und nachhaltig verankert wurden, greifen die Heterogenität des Vorwissens von Studienanfängerinnen und Studienanfängern gezielt auf. Dabei wird unterschieden zwischen Angeboten zur Vermittlung von Fachwissen (z.B. Brückenkurse), zur Begleitung des Studieneinstiegs (z.B. Mentoring) und zur Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und wissenschaftlichen Arbeitsweisen. In der fast zehnjährigen Laufzeit des genannten Programms wurden diese Angebote

für Studierende in der Studieneingangsphase kontinuierlich evaluiert und stetig weiterentwickelt. Etwaige ungleiche Wissensvoraussetzungen werden somit bereits seit Jahren aufgefangen und ausgeglichen. Darüber hinaus hat ein deutlicher Ausbau des Lehrangebots sowie der Unterstützungsstrukturen für den Studieneinstieg stattgefunden: Neben zusätzlichen Lehrveranstaltungen, die für eine spürbare Verbesserung der Betreuungsrelation gesorgt haben, stehen Mittel für Tutorinnen und Tutoren und weitere Peer-Angebote zur Verfügung. Neue Angebote zur Beratung sowie zur Förderung von Schlüsselkompetenzen konnten etabliert und durch begleitende Evaluation auf die Zielgruppe der Studierenden abgestimmt werden, sodass insbesondere diejenigen erreicht werden, die ihre Kompetenzen und ihre Selbstwirksamkeit als gering einschätzen. Das zeigt sich beispielhaft für die Nutzerinnen und Nutzer der Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben sowie der Peer-Schreiberberatung und bei Besucherinnen und Besucher des Mathelernzentrums. Dieses breite Angebot an Unterstützungsstrukturen steht Studienanfängerinnen und Studienanfängern auch weiterhin zur Verfügung, da seine zentralen Bestandteile aus dem Sockelbudget der GU verstetigt wurden.

Ein Bedarf an zusätzlich notwendigen Maßnahmen wird derzeit nicht gesehen. Die Hochschule wird die Entwicklung gleichwohl weiterhin beobachten, auch wenn es derzeit keine Anhaltspunkte für Defizite und Notwendigkeiten für gezielte Maßnahmen gibt.

Da der JLU zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belegbaren Zahlen auf pandemiebedingte Bildungsdefizite vorliegen, sind aktuell keine Corona-spezifischen Maßnahmen geplant, die über bereits etablierte Angebote im Bereich der Studieneingangsphase und zur Steigerung des Studien Erfolgs hinausgehen. So bietet die Hochschule bereits ohnehin breit gefächerte Maßnahmen und Programme an, die es den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern schon vor Studienbeginn ermöglichen, Schulwissen aufzufrischen (propädeutische Vorkurse), erforderliche Kompetenzen zu stärken oder weiterführende Kenntnisse (*Study Skills*) zu erwerben. Diese Angebote stehen allen Studierenden offen und können bedarfsgerichtet sowie studiengang- und fächerspezifisch absolviert werden.

Generell bieten die Fachbereiche der UKS den Studierenden zum Teil Vor- und Brückenkurse an, die sich insbesondere auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich erstrecken. Hinzu kommen vorbereitende Angebote im sprachlichen Bereich. Hier wird adaptiv auf den jeweiligen Kenntnisstand der Teilnehmenden reagiert. Gesonderte Angebote angesichts der Corona-Situation sind derzeit noch nicht geplant. Vermutlich würden, soweit tatsächlich erforderlich, kompensatorische Angebote auch eher im Studienverlauf zu konzipieren und anzubieten sein als in der vergleichsweise knappen Zeit vor Studienbeginn.

An der UMR sind neben den auch außerhalb von Corona durchgeführten Maßnahmen wie Brückenkurse etc. für Studierende keine speziellen Maßnahmen für Studienbewerberinnen und Studienbewerbern geplant. Potentielle Corona-bedingte Defizite in der Studierfähigkeit der Studierenden könnte eine Aufgabe für künftige Erhebungen während des Studiums sein. Genaue Planungen dazu gibt es bisher aber noch nicht.

An der HfMDK sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant. Es bestehen jedoch vielfältige Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte, die auch die Studienvorbereitung unterstützen.

Die Städelschule plant keine entsprechenden Maßnahmen. Wegen der Gründe wird auf die Antwort zu Frage 2 c verwiesen.

An der HDA gibt es vielfältige Maßnahmen, um Studierende die in einzelnen Fächern Leistungsdefizite aufweisen, zu unterstützen (vor allem im Bereich Sprache und Mathematik). Diese Angebote werden stets evidenzbasiert, d.h. auf der Grundlage von hochschulinternen Bedarfsermittlungen bereitgestellt. Die Antizipation allgemeiner „Bildungsdefiziten“ steht weniger im Fokus als die Bezugnahmen zu den in den Studiengängen erforderlichen Kompetenzen. Die Erstsemesterstudierenden werden dabei mit Angeboten bereits vor Beginn der Lehrveranstaltungen unterstützt.

Für die Studienbewerberinnen und Studienbewerber der HFD bieten die Fachbereiche bereits jetzt zahlreiche Vorkurse an, um Studienanfängerinnen und Studienanfängern den Einstieg in die jeweiligen Studienrichtungen zu erleichtern. Die jeweiligen Vorkurse werden in der Regel vor Ort oder aktuell auch online durchgeführt und beginnen in der Regel vier Wochen vor Vorlesungsbeginn. In den jeweiligen Studiengängen bzw. Fachbereichen werden entsprechende Kapazitäten für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger zur Verfügung gestellt. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fallen keine weiteren Kosten an. Da die Vorkurse aktuell nicht verpflichtend sind, werden keine Teilnahmelisten geführt und eine konkrete Auskunft über die Teilnahmezahl bzw. Annahme kann nicht erteilt werden. Weiterhin gibt es zusätzliche Informations-, Beratungs- und soziale Angebote (u.a. Kennenlernaktivitäten).

Für die internationalen Studierenden wird die Möglichkeit geschaffen, den Nachweis der notwendigen Deutschkenntnisse (C1) am Ende des ersten Semesters zu erbringen. Für die aktuelle Einschreibung findet Level B2 Akzeptanz. Ebenfalls bietet die Hochschule den internationalen Bewerberinnen und Bewerbern studienvorbereitende Angebote an, um mögliche Defizite bis Studienbeginn auszugleichen.

Die THM hat im Rahmen der Ziele für den „Übergang von der Schule zur Hochschule“ verschiedene Unterstützungsangebote für die zukünftigen Studierenden entwickelt und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Es wird individuelle Unterstützung zum Reflektieren der eigenen Stärken und Schwächen angeboten – mit dem Ziel, fachliche und überfachliche Defizite zu verringern und Potentiale zu fördern.

Die Aktivitäten sind mit den Studieneingangskonzepten der Fachbereiche abgestimmt und beziehen sich auf das erste Studienjahr. Die Hochschule setzt damit auch die seit September 2020 beschlossenen „Grundsätze für einen gelingenden Studieneinstieg“ um.

In Folge der Corona-Pandemie wurde für den Start des Wintersemester 2020/2021 unter Beteiligung aller Fachbereiche in Gießen und Friedberg sowie aller zentralen Service-Einrichtungen das Studieneinführungsprogramm (STEP) ausgeweitet und diverse Angebote zum gelingenden „Ankommen“ entwickelt. STEP wird allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern angeboten – es gibt keine Teilnahmebegrenzungen und alle Angebote sind für die Teilnehmenden kostenlos. Im Sommersemester 2021 finden die STEP-Angebote vom 1. März bis 1. April 2021 statt. Ziel ist es, den Erstsemester-Studierenden ein möglichst optimales Ankommen in einem überwiegend digitalen Semester zu ermöglichen und sie bestmöglich auf den Vorlesungsstart vorzubereiten. Die Angebote der Orientierungseinheiten finden auf „5 Dimensionen des Ankommens“ statt:

- Fachliche Ebene: Brückenkurse in Mathematik, Physik, Chemie, Programmierung, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Diese Kurse werden neuerdings, aufgrund der Corona-Pandemie online und kostenlos angeboten, so dass die Zugangsschwellen abgesenkt werden,
- Technische Ebene: Anleitungen für Benutzerkonto und Passwortnutzung, Einführung in die Online-Dienste der Hochschule, Kennenlernen von Zoom-Meetings, Video-Tutorials zur Lernplattform Moodle,
- Methodische Ebene: Tipps zum Online-Studium (Zeitmanagement, Lerntechniken, Tagesstruktur),
- Informative Ebene: Viele Einführungsveranstaltungen zum Studieneinstieg (Stundenplan, Inhalte und Aufbau des Studiums, Fristen, Planspiele) sowie zu Unterstützungsangeboten der Hochschule (div. Beratungseinrichtungen, Bibliotheksdienste) sowie
- Soziale Ebene: ausgeweitetes Mentoringprogramm mit studentischen Mentorinnen und Mentoren, Action-Bound des AStA (interaktive Handy-Rallye).

Das ausgeweitete STEP-Programm des Wintersemesters 2020/2021 wurde evaluiert. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden, somit können die Ziele des „Ankommens“ auf den fünf Ebenen als erreicht angesehen werden.

Über das STEP Programm hinaus werden an der THM gerade in den ersten Studiensemestern gezielt Tutorien angeboten, in denen die Studierenden in kleinen Lerngruppen unter qualifizierter tutorieller Anleitung Inhalte aus Lehrveranstaltungen üben und vertiefen können. Dies wird insbesondere auch in der besonderen Situation der Corona-Pandemie mit entsprechenden Online-Angeboten umgesetzt, für die die Tutorinnen und Tutoren didaktisch ebenso wie im Umgang mit den entsprechenden Medien qualifiziert werden.

Für das aktuelle Wintersemester 2020/2021 hat die HSRM zusätzliche Tutorinnenstellen und Tutorienstellen geschaffen, über die vermehrt Übungen in kleinen – den Hygienekonzepten entsprechenden – Gruppen durchgeführt werden konnten.

Ab dem kommenden Studienjahr, und damit ab dem ersten Jahrgang, in dem möglicherweise pandemiebedingte Bildungsdefizite auftreten könnten, plant die Hochschule mehrere ineinandergreifende Maßnahmen:

- Verstärkte Beratungsstrukturen in den Fachbereichen und auf zentraler Ebene,
- Beteiligung am Modellversuch Studium der angepassten Geschwindigkeiten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie
- Verstärkte Flexibilisierung und Individualisierung von Studienverläufen, insbesondere auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung.

Einige Maßnahmen sind noch in der Konzeptionsphase, d.h. die Angebote werden erst für Folgejahrgänge zur Verfügung stehen, die ja ebenfalls von den pandemiebedingten Veränderungen in ihrem Schulalltag betroffen sind.

An der HSGM gibt es eine Anzahl von Studienvorkursen in Mathematik, Biologie und Chemie, die jedes Wintersemester angeboten werden. Dieses Angebot soll während der Laufzeit des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 ausgebaut werden. Die Studienvorkurse beginnen jeweils zwei Wochen vor Semesterbeginn. Die Lehrveranstaltungen werden in Präsenz oder online angeboten. Für die Teilnehmenden fallen keine Kosten an. Die Teilnehmezahlen liegen pro Kurs bei 150 bis 200 Studierenden.

Die Landesregierung hat mit dem im Hessischen Hochschulpakt verankerten Programm „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS) ein flexibles Förderprogramm aufgelegt, in dem sie den Hochschulen antragsbasiert jährlich bis zu 25 Mio. € zur Verfügung stellt; die Mittel werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. QuiS soll die Studienerfolgsquote und die Durchlässigkeit im Bildungssystem fördern. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, Mittel sowohl für die Fortführung bewährter Projekte als auch für neue innovative Lehrformate und Verbundprojekte zu beantragen. Sollte – entgegen der aktuellen Wahrnehmung – in den nächsten Semestern deutlich werden, dass Studienanfängerinnen und -anfänger aufgrund der eingeschränkten Schulsituation einer besonderen Unterstützung oder Begleitung bedürfen, können die Hochschulen gezielte Förderinitiativen entwickeln und aufgrund der flexiblen Gestaltung von QuiS hierfür kurzfristig Mittel beantragen.

Wiesbaden, 20. April 2021

Angela Dorn